

Vorlage an den Kreisausschuss

**Betr.: Dritte Teilfortschreibung des Schulnetzes
der staatlichen allgemeinbildenden
Schulen des Wartburgkreises**
hier: Erbstromtal

Eingang: 18.02.2010

KA 85 - 6/2010

TOP-Nr.: 4

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag – **nach durchgeführtem**

2. Beteiligungsverfahren – folgende Beschlussfassungen:

Der Kreistag beschließt im Rahmen der dritten Teilfortschreibung des Schulnetzes der staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises:

Ziffer 2.5 Grundschule Wutha / Grundschule Farnroda

„Mit Wirkung vom 31. Juli 2010 werden die Hörselbergsschule Wutha-Farnroda, Staatliche Grundschule, Ringstraße 27, 99848 Wutha-Farnroda und die Grundschule am Schlosspark, Staatliche Grundschule Wutha-Farnroda, Schönauer Straße 4, 99848 Wutha-Farnroda aufgehoben.

Mit Wirkung vom 01. August 2010 wird am Standort Ringstraße 27, 99848 Wutha-Farnroda die neue Grundschule Wutha-Farnroda errichtet. Einzugsbereich ist die Gemeinde Wutha-Farnroda mit den Ortsteilen: Wutha, Farnroda, Mosbach sowie Schönau mit Deubach und Kahlenberg.“

Ziffer 3.5 Grundschule Ruhla / Grundschule Thal

„Mit Wirkung vom 31. Juli 2010 werden die Breitenbergsschule, Staatliche Grundschule Ruhla, Köhlergasse 6, 99842 Ruhla und die Staatliche Grundschule „Am Scharfenberg“, Wiesenstraße 7, 99842 Ruhla, ST Thal, aufgehoben.

Mit Wirkung vom 01. August 2010 wird eine neue Grundschule am Standort Köhlergasse 6, 99842 Ruhla errichtet. Einzugsbereich ist die Stadt Ruhla mit den Stadtteilen Thal und Kittelsthal.“

Ziffer 4.5 Regelschule Seebach / Regelschule Wutha / Farnroda

„Die Staatliche Regelschule „Johannes Dögel“, Friedrich-Engels-Ring 1, 99846 Seebach und die Staatliche Regelschule, Am Rotberg 33, 99848 Wutha-Farnroda bleiben unverändert bestehen.“

II. Begründung:

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 07. Oktober 2009 und unter Bezugnahme auf die gesetzlichen Verfahrensregelungen (Thüringer Schulgesetz vom 06. August 1993 – GVBl. S. 445 – in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 GVBl. S. 238, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008, GVBl. S. 556, 558) hat die Verwaltung in der Zeit vom 17. Oktober bis zum 26. November 2009 zum Entwurf der 3. Teilfortschreibung das **1. Beteiligungsverfahren** durchgeführt.

Nach Auswertung/Abwägung durch die Verwaltung wurde zur **Kreistagssitzung am 16.12.2009** als Entscheidungsvorlage eingebracht:

- **Grundschulen Wutha und Farnroda künftig als gemeinsame Grundschule in Wutha**
- **Grundschulen Ruhla und Thal künftig als gemeinsame Grundschule in Ruhla**
- **Regelschule Seebach und Regelschule Wutha-Farnroda weiter eigenständig**

Der Kreistag hat in dieser Sitzung keine abschließenden Entscheidungen zur dritten Teilfortschreibung getroffen, sondern den Landrat zur weiteren Variantenbetrachtung mit der Durchführung eines **2. Beteiligungsverfahrens** beauftragt:

- **Grundschule Wutha und Regelschule Wutha-F. mit Schulsitz im Regelschulgebäude**
- **(ergänzt durch die Verwaltung:)
Grundschule Wutha und Regelschule Wutha-F. mit Schulsitz im Grundschulgebäude**

In der **Sitzung am 27.01.2010** hat der Kreistag den Landrat zudem beauftragt, eine weitere Variantenbetrachtung ins 2. Beteiligungsverfahren zu geben und das laufende Verfahren entsprechend zeitlich zu verlängern:

- **Grundschule Wutha und Grundschule Farnroda mit Schulsitz in der Hörselbergschule, als eigenständige Schulen mit gemeinsamen Einzugsbereich**

Nach Ablauf der verlängerten Frist am 16.02.2010 hat die Verwaltung die Auswertung/Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen des

2. Beteiligungsverfahrens sowie eine abschließende Gesamtabwägung zum 1. und 2. Beteiligungsverfahren vorgenommen.

Eine Auswertungsübersicht (einschließlich Gesamtabwägung) ist als Anlage beigefügt. (Zur Vollständigkeit ist die Auswertungsübersicht zum 1. Beteiligungsverfahren aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur vom 07.12.2009 bzw. Kreissitzungssitzung vom 16.12.2009 noch einmal beigefügt.)

Der Ausschuss für Schule und Kultur tagt am 19.02.2010. Die entsprechende Empfehlung wird dem Kreisausschuss zur Sitzung bekanntgegeben.



Krebs
Landrat



Döring
Kreisbeigeordnete

Anlage:

1. Auswertung/Abwägung zum 1. Beteiligungsverfahren (nochmals z.K.)
2. Auswertung/Abwägung zum 2. Beteiligungsverfahren einschl. Gesamtabwägung

Unterlagen aus Kreistagssitzung vom 16.12.2009 zur Kenntnis

1

Auswertung des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf der dritten Teilfortschreibung des bestehenden Schulnetzes für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises
 (Beteiligte: die betroffenen Schulen, die betroffenen Städte und Gemeinden, das Staatliche Schulamt Eisenach sowie die angrenzenden Landkreise und die kreisfreie Stadt Eisenach – Zeitraum des Beteiligungsverfahrens: 17. Oktober bis 26. November)
 Mit Datum vom 27.11.09 hat das Staatliche Schulamt Eisenach eine korrigierte Fassung der vorgelegten Stellungnahme eingereicht, die als Anlage zur Auswertung beigefügt ist.

Beteiligte		Kurzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
2.1.1 Grundschule Wutha			
2.1.2 Grundschule Farnroda			
Staatliches Schulamt Eisenach		- Beide Grundschulen können hinsichtlich der Schülerzahlentwicklung unverändert bestehen bleiben. - Das Schulamt sieht Zwänge des zuständigen Schulträgers, eine dauerhafte Lösung mit Blick auf Sanierungsbedarf der beiden Schulgebäude herbeizuführen. - Es wird auf die unterschiedlich angelegten Bildungskonzeptionen verwiesen, Grundschule Wutha ist Referenzschule im Rahmen des Transferprojektes „Begleitete Schuleingangsphase in Thüringen entwickeln“, Grundschule Farnroda ist auf die pädagogische Gestaltung des Unterrichts in Klassenstufenbezogenen Klassen gerichtet.	- Aussage wird bestätigt - Aussage wird bestätigt (Der Sanierungsbedarf beträgt für beide Schulen insgesamt 3.178 Mio. €. Dabei ist ausreichende Kapazität an Grundschule Wutha für alle Grundschüler der Einzugsgebiete beider Schulen vorhanden) - Ein gemeinsames Bildungskonzept ist ggf. unter Begleitung des Staatlichen Schulamtes an der neuen Schule zu erarbeiten, Aspekte beider Schulen können hier berücksichtigt werden.
Grundschule Wutha:		- Die Beschlussempfehlung des Entwurfs wird unterstützt. - Für die Schüler verbessern sich bei allen Varianten die Bedingungen deutlich, Variante 2.3.3 (gemeinsame Grundschule mit Aulaanbau) ist beste Variante. - Auf den Sanierungsbedarf des Schulgebäudes und der Sporthalle wird hingewiesen. - Der Anbau eines Aufzuges für Behindertengerechtigkeit wird angeregt.	- Übereinstimmung

Beteiligte	Kurzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
Grundschule Famroda:	- Die Grundschule Famroda soll erhalten bleiben, dafür sprechen aus Sicht der Schule: • frühzeitige Einbindung der Kindergartenkinder in das Schulleben • Struktur ähnlich angelehnt wie Kindergarten • Einzigartigkeit ist für kindliche Entwicklung vorteilhaft • Kinder lernen in altershomogenen Gruppen • individuelle Förderung von leistungsschwachen und leistungsstarken Schülern hat hohen Stellenwert • gutes soziales und kulturelles Engagement der Schule und Zusammenarbeit mit ortsnahen Vereinen • Nutzung der örtlichen Gegebenheiten im Umfeld der Schule, z.B. Schlosspark • hoher Sanierungsbedarf in Jahren aufgestaut	- siehe Abwägung unter „Staatliches Schulamt“ - Das Schulgelände der Grundschule Wutha sehr groß, bietet den Schülern viele Möglichkeiten und Freiräume. Die Aussage wird bestätigt. (Der Sanierungsbedarf der Grundschule Famroda beträgt einschließlich der Schaffung eines neuen Sportplatzes ca. 1,735 Mio. €.)
Gemeinde Wutha-Famroda:	- Nach der Schülerzahlprognose könnten beide Grundschulen erhalten bleiben. - An beiden Schulen existiert ein hoher Sanierungsbedarf. - Sofern Zusammenlegung am Standort Wutha beschlossen werden sollte, dann erst zum Schuljahr 2011/2012 (nach Sanierung). - Beide Grundschulen sind in dörfliche Gemeinschaft eingebettet. - Der Erhalt beider Schulen bietet Wohnortnähe für größeren Teil der Schüler. - An beiden Grundschulen besteht gutes familiäres Klima. - Die Erhaltung des denkmalgeschützten und ortsbildprägenden Gebäudes wäre bei Fortbestand der Grundschule Famroda gesichert. - Es bestehen begrenzte Wahlmöglichkeiten für Eltern bezüglich der Schulkonzepte.	- Aussage wird bestätigt - „ „ - Für die Grundschule Famroda wurde durch die untere staatliche Bauaufsicht zum 31. Juli 2010 eine Nutzungsuntersagung ausgesprochen. - Die neu zu bildende Grundschule hat als Einzugsbereich die gesamte Gemeinde Wutha-Famroda und könnte zum Zusammenwachsen der Einheitsgemeinde beitragen. - Aussage wird bestätigt. - Bei Neubildung einer gemeinsamen Grundschule bietet die Schule mit insgesamt 188 Schülern nach wie vor Gelegenheit, ein gutes Schulklima herbeizuführen - Über Nachnutzung des Gebäudes kann erst nach Schulnetzentscheidung entschieden werden. Die Größe des Schulgebäudes lässt auf eine gute Lösung hoffen. - siehe Abwägung unter „Staatliches Schulamt“ (hier: neues Schulkonzept)

Beteiligte	Kurzhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
	zu Grundschule Wutha und Grundschule Famroda	Nach Auswertung und Abwägung empfiehlt die Verwaltung gemäß dem Entwurf der dritten Teilfortschreibung den Standort Wutha als gemeinsamen Grundschulstandort der bisherigen Grundschulen Wutha und Famroda zu beschließen Der Schulstandort Wutha kann die Schüler beider Grundschulen aufnehmen. Durch die Zusammenlegung könnte die erforderliche Investition zukunftsorientiert eingesetzt werden.
3.1.1 Grundschule Ruhla 3.1.2 Grundschule Thal Staatliches Schulamt Eisenach	- Die Grundschule Thal ist sehr gut in den Sozialraum der Gemeinde eingebunden. - Die geringe Schülerzahl und der erhebliche Sanierungsbedarf wird als Problem für künftige Schulnetzentscheidungen gesehen. - Das Kneipp – Konzept Grundschule Thal verdient eine Fortsetzung am eventuell neuen Standort. - Die Grundschule Ruhla arbeitet an den Schwerpunkten der musikalischen, sportlichen und medienpädagogischen Bildung. - Es wird gebeten, die strukturellen, räumlichen, materiellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für die neu zu gründende Grundschule voll zu erhalten.	- Die Aussagen werden bestätigt. - Ein gemeinsames Bildungskonzept könnte ggf. unter Begleitung des Staatlichen Schulamtes für die neue gemeinsame Schule entwickelt werden, wobei die Aspekte beider Schulen berücksichtigt werden können.
Grundschule Ruhla	- Der Entwurf wird abgelehnt. - An der Schule bestehen gute Bedingungen, die bei Zusammenlegung für Schulbetrieb und Hort verloren gehen. - „Fach“-Unterrichtsräume gehen verloren. - Für gemeinsamen Unterricht werden die Räume benötigt. Für Beibehaltung der derzeitigen Bedingungen würden 6 weitere Räume benötigt werden. - Die Kinder müssen Freizeit am „Arbeitsplatz“ verbringen - Der Speiseraum ist zu klein, die Essenversorgung wird problematisch. - Der Schulhof ist viel zu klein und entspricht nicht dem Bewegungsdrang der Grundschüler.	- Die vorhandenen Räume sind auch bei Bildung einer gemeinsamen Grundschule ausreichend im Schulnetzentwurf dargestellt. Die vorhandenen Fach-Unterrichtsräume sind auch für allgemeinen Unterricht nutzbar. - Für schulorganisatorische Maßnahmen ist ggf. die Schulleiterin zuständig (Änderung der Raumnutzung oder Festlegung von Etappen möglich) - Der Schulhof hat ca. 610 m² Fläche, in Schulbauempfehlung angeführter Wert stellt nur Empfehlung dar und ist keine verbindliche Vorgabe. Zudem sind nicht alle Schüler ständig anwesend (z.B. Schulsport). Besonders in den Sommermonaten ist die zusätzliche Nutzung des Spielplatzes / Schulgartens ergänzend möglich.

Beteiligte	Kurzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
Grundschule Thal	- Das Lehrer- und Erzieherzimmer reicht nicht bei Zusammenlegung nicht mehr aus. Für Beratungs- oder Elterngespräche gibt es keinen Platz. - Der Entwurf wird abgelehnt. - Die Grundschule Thal hat zentrale Lage im Erbströmtal. - Die Schule befindet sich in verkehrsberuhigter Lage im Ort. - In der Schule befinden sich genügend Räume für Unterricht und Hort (8 Klassenräume). - Die Kapazitäten sind erweiterbar, mehr Schüler könnten aufgenommen werden. - Es gibt genügend Bewegungsfreiräume (Schulhof, Spielwiese, Schulgarten) sowie im direkten Umfeld der Schule Schwimmbad, Sportplatz, Tennishalle. - Die Schule bietet eine gute Atmosphäre und motivierte Lehrer. - Bei einer Beschulung in Ruhla entstehen längere Schulwege und das Ganztagsangebot würde sich verringern. - Die Umsetzung eines Gesundheitskonzeptes nach Sebastian Kneipp ist einmalig im Wartburgkreis. - Der Investitionsbedarf an der Grundschule Thal ist zu hoch bemessen. - Die Öffnung der Einzugsgebiete und die Wahlfreiheit der Eltern wird vorgeschlagen.	- Konkrete Abstimmung könnte erst nach Beschlussfassung erfolgen. Für schulorganisatorische Maßnahmen ist ggf. die Schulleiterin zuständig) - Thal ist ein Stadtteil der Stadt Ruhla. - Die Aussage wird bestätigt. - Die Nutzung des Dachgeschosses wurde von unterer staatlicher Bauaufsicht untersucht. Zur Verfügung stehen 5 Unterrichtsräume und 4 Horträume. - Die Aufnahme von mehr Schülern sowie die Weitemutzung wie bisher setzt die Sanierung des Gebäudes voraus. - Auch die Grundschule Ruhla verfügt über Schulhof, Schulgarten plus Spielwiese.. - Die Schüler haben einen Anspruch auf Beförderung auf dem Schulweg. - Bei der Bildung einer neuen Schule ist neues Schulkonzept zu erstellen, bei dem die Entwicklung der Grundschule Thal dabei berücksichtigt werden kann. - Der Investitionsbedarf von ca. 2,8 Mio. € wurde von einem externen Architekturbüro ermittelt und bereits im Ausschuss für Schule und Kultur vorgestellt und erörtert. - Die Öffnung der Einzugsgebiete ist für den Schulträger hinsichtlich der materiellen Voraussetzungen und der unterschiedlichen Schulwege nur schwer umsetzbar. Dies auch im Hinblick auf fortlaufende Veränderungen
Stadt Ruhla	- Der Stadtrat lehnt den Entwurf ab. - Kleine Klassen führen zu einer hohen individuellen Betreuung. - Die Grundschule Thal bietet es gutes Schulumfeld (Spielplatz, Sportplatz, Freibad sowie angrenzender Wald). - Die Burgruine gibt ideale Grundlage für Geschichts- und Heimatbewusstsein. - Die Schule ist kulturelles Zentrum des Dorfes. - Ein enges Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Lehrern gibt die Möglichkeit einer individuellen Absprache. - An der Schule besteht ein Sanierungsbedarf, insbesondere hinsichtlich der Brandschutzbedingungen. Der Bedarf ist zu hoch angesetzt. Nach Schätzung der Stadt sind nur 440.000 € kurzfristig erforderlich, weitere Kosten würden noch hinzukommen.	- in neuem Schulkonzept lassen sich ggf. auch entsprechende Aspekte berücksichtigen - Sanierungsbedarf von unabhängigem Architekturbüro ermittelt

Beteiligte	Kurzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
	- Die Schließung der Schule bedeutet den Wegfall eines familienfreundlichen Angebotes in der Region. - Schulhof in Thal optimale Größe - Es werden längere Anfahrtszeiten zur Schule erwartet. - Die Entwicklung der gesundheitsorientierten Kneipp-Schule wird unterbrochen, die Schule könnte erste Kneipp-Schule im Wartburgkreis werden	- Die Aussage wird bestätigt. - Anfahrtszeiten sind ggf. im zumutbaren Rahmen - Aspekt lässt sich ggf. im neuen Schulkonzept berücksichtigen.
		Nach Auswertung und Abwägung empfiehlt die Verwaltung gemäß dem Entwurf der dritten Teilfortschreibung den Standort Ruhla als gemeinsamen Grundschulstandort der bisherigen Grundschulen Ruhla und Thal zu beschließen
4.1.1 Regelschule Seebach 4.1.2 Regelschule Wutha-Farnroda Staatliches Schulamt Eisenach	- Schulen sollen eine Größe haben, die eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht, Umfang und Qualität der Unterrichtsangebote sind so abzusichern, dass die von der Regelschule erwarteten bildungspolitischen Ziele auch erreicht werden können. - Die Regelschule Wutha-Farnroda wirkt engagiert im sozialen Umfeld, intensive Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern der Region z. B. durch Teilnahme an der Pilotphase des Entwicklungsvorhabens „Eigenverantwortliche Schule“ - Die Regelschule Seebach hat kontinuierlich ihr eigenständiges Profil erarbeitet und ausgebaut, u.a. mit Schulentwicklungsprojekten bzw. Kooperationsstrukturen - Die in positiver Weise wirkenden Projekte und Initiativen der beiden Regelschulen sollen in die Diskussionen zum Schulnetz mit einbezogen werden bzw. bei künftigen Entscheidungen berücksichtigt werden.	Die Aussagen werden bestätigt.

Beteiligte	Kurzinhalte der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
Regelschule Seebach	- Der Entwurf wird abgelehnt. - Die Eigenständigkeit der Regelschule Seebach soll erhalten bleiben. - Auch andere Regelschulen weisen niedrige Schülerzahlen auf. - Es entstehen längere Schulwege / Beförderungszeit bei der Zusammenlegung sowie höhere Beförderungskosten. Erhöhter Stress ist für Schüler zu erwarten. - Zusammenlegung führt zu weniger Platz und Raum, um Schule als Lebensumfeld mitzugestalten. - Es wird Rückgang der Identifikation mit Schule sowie wachsendes Desinteresse am Leben der Gemeinde erwartet. - Die Anonymität unter den Schülern wächst und begünstigt Vandalismus u.a.. Das positive Schulklima wird gefährdet. - Die pädagogische Arbeit würde an beiden Regelschulen zerstört. - Mit einer erhöhten Gewaltbereitschaft ist zu rechnen, z.Zt. ist dies an Regelschule Seebach kaum zu verzeichnen. - Die Schüler kommen aus sozial schwierigerem Umfeld, die eine Beschulung nur im kleinen Rahmen/ Klassen zu bewältigen sind, eine individuelle Zuwendung und Förderung ist unumgänglich. - Die Schule nimmt an verschiedenen Projekten teil, z. B. „Eigenverantwortliche Schule“, berufswahlfreundliche Schule. - Es bestehen Kooperationsverträge mit ortsansässigen Betrieben und außerschulischen Trägern.	- Schülerbeförderung wäre ggf. im zumutbaren Rahmen. - Regelschule Seebach hat ausreichend Platz zur Aufnahme der Schüler beider Schulen. - siehe Abwägungen Regelschule Wutha-Famroda
Regelschule Wutha-Famroda	- Der Entwurf wird abgelehnt. - Die Integration von Kindern und Jugendlichen unterschiedlichster sozialer, familiärer und kultureller Hintergründe ist zentrale Aufgabe der Schule in sozial schwierigerem Umfeld. - Die Regelschulen Seebach und Wutha-Famroda haben eine unterschiedliche inhaltliche Profilierung. - Durch die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wutha-Famroda, dem Jugendamt und der AWO AJS Erfurt GmbH und der PJ Eisenach konnten die vielen sozialen Probleme gelöst und Zukunftsperspektiven eröffnet werden. - Durch eine engagierte Berufsorientierung konnte eine 100 % ige Vermittlung der Schulabgänger in Ausbildung oder weiterführende Schulen erzielt werden. - Der Schulweg verlängert sich bei der Zusammenlegung der beiden Regelschulen. - An der Schulsporthalle Seebach besteht bei Zusammenlegung ein Erweiterungsbedarf, die Halle erscheint zu klein.	- Die Aussage wird bestätigt. - ggf. mit gemeinsamen Schulkonzept zu berücksichtigen - Die Aussage wird ausdrücklich bestätigt! - Die Aussage wird ausdrücklich bestätigt!

Beteiligte	Kurzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
Gemeinde Wutha-Farnroda	- Der Entwurf wird abgelehnt. - Der Richtwert der gemeinsamen Empfehlungen zur Schülermindestzahl wird von vielen Regelschulen in Thüringen nicht erreicht. - Das soziale Umfeld auf dem Mölmen ist problematisch. Die soziale Vernetzung der Regelschule sollte hier nicht zerstört werden. - Es besteht eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schule, Gemeindeverwaltung, Polizei, Jugendamt, den Trägern der Jugendarbeit und den Vereinen zur Gewaltprävention an der Schule. - Die Schule hat zahlreiche Kooperationsverträge mit örtlichen und überörtlichen Betrieben abgeschlossen. - Die Schule ist berufswahlfreundlich, alle Schulabgänger konnten im vergangenen Schuljahr einen Ausbildungsplatz erlangen. - Das Vorhandensein der Schule ist im Wohngebiet sehr wichtig. - Die Schule bietet beste infrastrukturelle Voraussetzungen. - In unmittelbarer Nähe kann die Hörseelberghalle genutzt werden. - An der Schule besteht eine eigene Bushaltestelle und zahlreiche öffentliche Parkplätze.	- Die Aussage wird bestätigt. - " " - " " - " "
Gemeinde Seebach	- keine Stellungnahme eingegangen	
		Nach Auswertung und Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen schlägt die Verwaltung vor, besonders wegen des sozialen Umfeldes der Regelschule Wutha-Farnroda und dem entsprechenden Engagement der Schule mit vielen Netzwerkpartnern beide Schule unverändert fortbestehen zu lassen. Zudem wird auch auf die steigenden Schülerzahlen in den kommenden Schuljahren verwiesen.
Stadt Eisenach	- keine Einwände	
Landkreis Gotha	- keine Änderungsvorschläge	
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	- keine Einwände - Zustimmung	

Auswertung/Abwägung

2. Beteiligungsverfahren zum Entwurf der dritten Teilfortschreibung des bestehenden Schulnetzes für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises (Erbstromtal)

(Beteiligte: die betroffenen Schulen, die betroffenen Städte und Gemeinden, das Staatliche Schulamt Eisenach sowie die angrenzenden Landkreise und die kreisfreie Stadt Eisenach – Zeitraum des Beteiligungsverfahrens: 06. Januar bis 02. Februar 2010, wegen Ziffer 7. verlängert bis zum 16.02.2010)

5. Variantenbetrachtung:

„Mit Wirkung vom 01. August 2010 ist der Schulsitz der Hörselbergsschule Wutha-Farnroda, Staatliche Grundschule, Ringstraße 27, zusätzlich zur unverändert fortbestehenden Regelschule Wutha-Farnroda im Schulgebäude Am Rotberg 33 in 99848 Wutha-Farnroda.“

Beteiligte	Kurzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
5.1.1 Grundschule Wutha 5.1.2 Regelschule Wutha - Farnroda		
Staatliches Schulamt Eisenach	- Aus pädagogischen Gründen spricht sich das Staatliche Schulamt Eisenach gegen eine additive Form der Beschulung beider Schulen in einem Gebäude aus.	- Pädagogischer Nutzen bei gemeinsamer Beschulung in einem Gebäude ist über die ohnehin erforderliche Abstimmung und Zusammenarbeit von Grundschulen und Regelschulen nicht erkennbar.
Grundschule Wutha	- Der Entwurf wird abgelehnt. - Die Räume der Grundschule Wutha werden von dieser entsprechend dem Schulkonzept genutzt. In dem Gebäude Regelschule stünden der Grundschule kleinere Räume zur Verfügung. - Die Toilettenanlagen der Regelschule sind nicht für Grundschulkinder ausgerichtet. - Die Grundschule verfügt über einen großzügigen Schulgarten. - Vor der Grundschule befinden sich Fußgängerüberwege. Vor der Regelschule fehlen diese. - Der Sportunterricht müsste in der Hörselberghalle durchgeführt werden, wofür die B 88 zu überqueren ist: - Schulhof der Grundschule ist kindgerecht mit Bewegungs- und Spielmöglichkeiten gestaltet. An der Regelschule fehlen derartige Möglichkeiten.	- Der Grundschule Wutha stehen nach dem Entwurf insgesamt 11, überwiegend große, Unterrichtsräume einschließlich Hort zur Verfügung. Die Raumnutzung wäre anhand des Schulkonzeptes der Grundschule ggf. anzupassen. - Für die Grundschule müssten bei gemeinsamer Nutzung des Schulgebäudes räumlich getrennte grundschulgerechte Toilettenanlagen errichtet werden. - Der Schulgarten für die Grundschule wäre neu zu schaffen. - Aussage wird bestätigt. - Aussage wird bestätigt. - Aussage wird bestätigt. Bewegungs- und Spielmöglichkeiten wären auf dem Gelände der Regelschule neu zu schaffen.

Beteiligte	Kurzinhalte der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
Fortsetzung Grundschule Wutha	- Die Grundschule Wutha nimmt am Projekt „Rhythmisierung“ teil. Der Unterrichtsablauf mit einer Unterrichtszeit von 45 min ist abgeschaft und es werden bedarfsgerechte Lernzeiten angeboten. Grundschüler benötigen zwischen den Unterrichtsblöcken größere Erholungsphasen. - Schulen haben unterschiedliche Schulanfangs- und -endzeiten. Regelschule beginnt um 07.30 Uhr, Beginn Grundschule um 08.00 Uhr wird als grundschulgerecht eingeschätzt. - Räumliche Nähe zur „Tagesgruppe“ wäre dann nicht mehr gegeben, bisher intensiver Kontakt, da die Hälfte dieser Kinder die Grundschule Wutha besuchen.	- Zur Vermeidung von gegenseitigen Störungen wäre ggf. die klare räumliche Abtrennung erforderlich. - Übereinstimmung - Übereinstimmung
Regelschule Wutha- Farnroda	- Aufgrund der räumlichen Bedingungen ist die gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes durch die Grund- und Regelschule grundsätzlich möglich. - Zur Vermeidung gegenseitiger Störungen ist eine konsequente räumliche Trennung beider Schulen auf Grund der unterschiedlichen Gestaltung des Unterrichts notwendig. - Die Zusammenlegung der Grund- und Regelschule leistet keinen Beitrag zu längerem gemeinsamen Lernen. - Vorteil des gemeinsamen Gebäudes wäre für den Übergang von der 4. zur 5. Klasse erkennbar; jedoch wären dann die Schüler anderer Grundschulen des Einzugsbereiches der Regelschule Wutha-Farnroda benachteiligt.	- Aussage wird bestätigt - Aussage wird bestätigt - vgl. Stellungnahme Staatliches Schulamt

Beteiligte	Kurzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
Gemeinde Wutha- Farnroda	- Die Unterbringung der Grundschule im Gebäude der Regelschule wird äußerst kritisch betrachtet .	- Übereinstimmung
Stadt Eisenach	- keine Einwände	
Landkreis Gotha	- keine Einwände oder Änderungsvorschläge	
Landkreis Schmalkalden- Meiningen	- keine Einwände	
	- Zu 5. (Grundschule und Regelschule im Regelschulgebäude)	Nach Auswertung/Abwägung zu den Stellungnahmen empfiehlt die Verwaltung von dieser Regelung abzusehen. Die Raumkapazität des Regelschulgebäudes lässt die Unterbringung beider Schulen auch bei klarer räumlicher Trennung zu. Dennoch sind Beeinträchtigungen durch unterschiedliche Unterrichts- und Pausenabläufe nicht vermeidbar. Ein pädagogischer Vorteil ist nicht erkennbar. Die Grundschule Farnroda wäre gegebenenfalls unverzüglich umfangreich zu sanieren. Dies ohne zur Zeit einschätzen zu können, ob die Entwicklung der Schülerzahlen den langfristigen Bestand der einzügigen Grundschule zulässt.

6. Variantenbetrachtung:

„Mit Wirkung vom 01. August 2010 ist der Schulsitz der Regelschule Wutha-Farnroda, Am Rotberg 33, zusätzlich zur unverändert fortbestehenden Grundschule Wutha im Schulgebäude Ringstraße 27 in 99848 Wutha-Farnroda.“

Beteiligte	Kurzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
6.1.1 Regelschule Wutha-Farnroda 6.1.2 Grundschule Wutha		
Staatliches Schulamt Eisenach	- Ablehnung - (siehe Ziffer 5.)	- Übereinstimmung
Regelschule Wutha- Farnroda	- Ggf. wird von der Schule das Grundstück Ringstraße 27 (Grundschule) als günstiger eingeschätzt, da ruhigere Lage als das Grundstück Am Rotberg 33. - Die Grundstücksfläche ist wesentlich größer. - Eine kreiseigene Sporthalle befindet sich auf dem Schulgelände. Der Weg zur Hörselberghalle für die Grundschüler über die B 88 würde entfallen.	)))) - Aussagen werden bestätigt.))))
Grundschule Wutha	- Der Entwurf wird abgelehnt. - Auf die Ausführungen zu Ziffer 5. wird seitens der Schule verwiesen. - Zudem wird im Wesentlichen die eigene Turnhalle und das größere Schulgelände als positiv hervorgehoben. - Die Schule bittet den Vorschlag des Neubaus für alle Grundschüler zu prüfen.	
Gemeinde Wutha- Farnroda	- Die Unterbringung der Regelschule im Gebäude der Grundschule wird äußerst kritisch betrachtet.	

Beteiligte	Kurzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
Stadt Eisenach	- keine Einwände	
Landkreis Gotha	- keine Einwände oder Änderungsvorschläge	
Landkreis Schmalkalden- Meiningen	- keine Einwände	
	- Zu 6. (Grundschule und Regelschule im Grundschulgebäude)	Im Vergleich der Varianten 5. und 6. verfügt das Grundschulgelände über die besseren Voraussetzungen. Mit Verweis auf das zu 5. Aufgeführte empfiehlt die Verwaltung von dieser Regelung abzusehen.

7. Variantenbetrachtung: "Mit Wirkung vom 01. August 2010 ist der Schulsitz der Grundschule Farnroda, Schöner Straße 4, zusätzlich zur fortbestehenden Grundschule Wutha im Schulgebäude Ringstraße 27 in 99848 Wutha-Farnroda. Einzugsgebiet beider Grundschulen ist die Gemeinde Wutha-Farnroda einschließlich der Ortsteile Mosbach, Schöner mit Deubach und Kahlenberg"

Beteiligte	Kurzinhalte der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
7.1.1 Grundschule Wutha 7.1.2 Grundschule Farnroda		
Staatliches Schulamt Eisenach	- Das Schulamt sieht die Zwänge des Schulträgers Wartburgkreis, eine dauerhafte Lösung im Sinne eines gemeinsamen Grundschulstandortes in Wutha-Farnroda, hier Ringstraße 27, zu finden. „...Für diesen Fall empfiehlt das Staatliche Schulamt Eisenach aus schulentwicklerischer Sicht den Fortbestand nur einer Grundschule in einem Gebäude. Die Entwicklung dieser Schule muss im Interesse der Kinder im Rahmen eines gemeinsamen Bildungsverständnisses aller an Bildung Beteiligten (Lehrer, Erzieher, Eltern) gestaltet werden. - Die Entwicklung und Realisierung einer gemeinsamen Bildungskonzeption kann vom Staatlichen Schulamt Eisenach begleitet werden.“	- Übereinstimmung
Grundschule Wutha	- grundsätzliche Zustimmung - Jedoch werden zwei Grundschulen auf Dauer als nicht förderlich für das Zusammenwachsen der Gemeinde Wutha-Farnroda eingeschätzt. Vorschlag: 2 Grundschulen auf 3 Jahre begrenzen. - Die Unterrichtsräume reichen für die zu bildenden Klassen aus. - Viele Bereiche sollten von beiden Schulen gemeinsam genutzt werden (Schulhof, Speiseraum, Toiletten, Aula). Weitere Bereiche sind zu prüfen. - Ein gemeinsam geführter Hort ist auf Grund der räumlichen Voraussetzungen wünschenswert und machbar.	Der zeitlich begrenzte Erhalt von 2 Grundschulen gibt einerseits länger Zeit, sich auf Veränderungen vorzubereiten, jedoch trägt eine solche andauernde Situation auch zur Verunsicherung von Lehrern, Eltern und Schülern bei. Mit der erforderlichen Veränderung des Schulsitzes der Grundschule Farnroda sollte gegebenenfalls zeitgleich auch die schulorganisatorische Veränderung erfolgen.

Beteiligte	Kurzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
Fortsetzung Grundschule Wutha	- Die auf dem Schulgrundstück befindliche Sporthalle ist von beiden Grundschulen nutzbar und ausreichend, dadurch kurze und ungefährlche Wege. - Bedenken zum Umzug der Grundschule Farnroda zum Schuljahresbeginn 2010/2011, da Baumaßnahmen dann noch nicht abgeschlossen. - Die Grundschule Wutha verfügt über eine Aula; ein In Aussicht gestellter Aulaaanbau ist nicht erforderlich. Die Mittel sollten für die Barrierefreiheit des Gebäudes eingesetzt werden. Im Rahmen der integrativen Beschulung können so Kinder mit einer Körperbehinderung die Schule besuchen. - Beide Schulkonzepte können in einem Schulgebäude umgesetzt werden.	- Für die Grundschule Farnroda wurde durch die untere staatliche Bauaufsicht zum 31.Juli.2010 eine Nutzungsuntersagung ausgesprochen. - Das Schulgebäude verfügt über ausreichend Ausweichkapazität, um Baumaßnahmen nicht unmittelbar in zu nutzenden Klassenräumen durchführen zu müssen. - Die Überlegungen der Schule werden von der Verwaltung unterstützt. Gegebenfalls sollte der Einbau eines Aufzuges erfolgen.
Grundschule Farnroda	- Verweis auf Stellungnahme vom 23.11.2009 (1. Beteiligungsverfahren) „....Sollte es am 24.02.2010 doch zu der Entscheidung kommen, die Grundschule „Am Schlosspark“ nicht zu erhalten, also unserer Forderung nicht zu entsprechen, dann stellen die Eltern, Lehrer und Erzieher der Grundschule „Am Schlosspark“ folgende Mindestanforderungen an eine wie auch immer geartete neue Schulsituation: - Wir fordern einen Umzug unserer Kinder nur in ein saniertes Schulgebäude! Ein Umzug auf eine Baustelle werden die Eltern mit allen Mitteln verhindern. - Die Schulwege der Kinder dürfen sich nicht verschlechtern. Dabei ist es speziell unzumutbar, dass unsere Kinder lange Wege an Bundesstraßen zurücklegen müssen oder der Weg vom Bus die Überquerung von ungesicherten Straßen beinhalten. Wir fordern die Bushaltestelle vor der Schule!	- siehe dazu Abwägung der Verwaltung - Schüler werden gegebenenfalls befördert - ist vorhanden

Beteiligte	Kurzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
Fortsetzung Grundschule Farnroda	- Es muss in jedem Fall Bestandsschutz für die bestehenden Klassenverbände sowie deren Lehrer und Lehrmittel geben. - Für diese Forderungen werden die Eltern mit allen Mitteln kämpfen und wir erwarten hier eine frühzeitige Fixierung zukünftiger Rahmenbedingungen!...	- liegt in der Zuständigkeit des Staatlichen Schulamtes Eisenach bzw. der Schulkonferenz
Gemeinde Wutha-Farnroda	- Die gemeinsame Unterbringung der beiden Grundschulen im Gebäude der Grundschule Wutha muss unter pädagogischen Gesichtspunkten geprüft werden, es gibt keine abschließende Auffassung. - siehe Stellungnahme vom 23.11.2009 (1. Beteiligungsverfahren)	- siehe dazu Stellungnahme / Abwägung „Staatliches Schulamt“
Stadt Eisenach	- keine Einwände	
Landkreis Gotha	- keine Einwände oder Änderungsvorschläge	
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	- keine Einwände	
	- Zu 7. (Grundschule Wutha und Grundschule Farnroda im Gebäude Hörselbergsschule, jedoch weiterhin eigenständig, mit gemeinsamen Einzugsgebiet)	Im Vergleich der Varianten Ziffer 5., 6. und 7. (2. Beteiligungsverfahren) wird nach Auswertung und Abwägung durch die Verwaltung die Variante 7. favorisiert. Auf die nachfolgend abschließende Gesamtabwägung zum 1. und 2. Beteiligungsverfahren und die sich daraus ergebende Beschlussempfehlung der Verwaltung wird verwiesen.

Gesamtabwägung zum 1. und 2. Beteiligungsverfahren zur 3. Teilfortschreibung (Erbstromtal)

Grundschulen Wutha und Farnroda

Im Vergleich der Varianten „eine gemeinsame Grundschule“ (1. Beteiligungsverfahren) und „zwei Grundschulen in einem Schulgebäude“ (Ziffer 7 des 2. Beteiligungsverfahrens) **empfiehlt die Verwaltung nach Auswertung und Abwägung zu Vorgenanntem die Bildung einer gemeinsamen Grundschule am Schulstandort „Hörselbergsschule“ mit Wirkung vom 01. August 2010.**

Eine zweizügige Grundschule ermöglicht den Schülern ein umfangreicheres Bildungsangebot zu gewährleisten. Die Zuweisung an Lehrkräften bemisst sich an der Schülerzahl pro Schule.

Eine zweizügige Grundschule berücksichtigt zugleich die mittel- und langfristige demographische Entwicklung und könnte das Zusammenwachsen der Gemeinde Wutha-Farnroda weiter fördern.

Der Fortbestand von zwei Grundschulen (in einem Gebäude) nur für einen Übergangszeitraum würde für den befristeten Zeitraum erfahrungsgemäß Lehrpersonal und Eltern verunsichern. Den Schulen bliebe bei entsprechender Entscheidung des Kreistages am 24.02.2010 und mit der angebotenen Unterstützung des Staatlichen Schulamtes ein Zeitraum von fünf Monaten sich auf die Zusammenlegung der Schulen vorzubereiten.

Da die Schulverwaltung die gegebenenfalls durchzuführenden Baumaßnahmen an der Hörselbergsschule erst nach Genehmigung der Haushaltssatzung des Wartburgkreises und nach Zustimmung des Thüringer Bildungsministeriums zur Schulinetänderung beginnen kann, werden voraussichtlich auch die geplanten Innenbaumaßnahmen nicht mehr bis zum 01. August 2010 abgeschlossen sein. Das Schulgebäude der Hörselbergsschule verfügt jedoch über ausreichend Ausweichkapazität, um sicherzustellen, dass die von der Schule aktuell genutzten Klassenräume nicht unmittelbar von Baumaßnahmen betroffen sind.

Regelschulen Wutha-Farnroda und Seebach Grundschulen Ruhla und Thal

Auf die Auswertung / Abwägung und entsprechende Beschlussempfehlungen der Verwaltung zu den Regelschulen Wutha-Farnroda / Seebach sowie zu den Grundschulen Ruhla / Thal vom Dezember 2009 wird verwiesen.